

sozialistische ökonomische Integration: gesetzmäßiger Prozeß der Erweiterung und Vertiefung der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit der im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zusammengeschlossenen sozialistischen Länder. Er führt zur wechselseitigen Ergänzung, zur Verflechtung und schließlich zum Zusammenwachsen der nationalen Volkswirtschaften zu einem einheitlichen Wirtschaftsorganismus. Die s. ö. I. ist der Hauptweg und das ökonomische Fundament der Annäherung der sozialistischen —» **Nationen**. Sie ist ein gesetzmäßiger Prozeß, der mit Notwendigkeit aus dem erreichten Entwicklungsstand der —» **Produktivkräfte** und —» **Produktionsverhältnisse** der sozialistischen Gesellschaft erwächst. Er beruht insbesondere auf der schon im Kapitalismus wirkenden Tendenz der Internationalisierung der Produktivkräfte und führt diese mit qualitativ neuem sozialem Inhalt weiter. Die s. ö. I. ist ein objektives Erfordernis der Errichtung und Vervollkommnung der —» **entwickelten sozialistischen Gesellschaft**, denn die hierbei zu lösenden Aufgaben sind nur in enger internationaler Zusammenarbeit zu bewältigen. Auch die neue Stufe des internationalen Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Imperialismus und die Notwendigkeit, den —» **Frieden** als grundlegende Voraussetzung für den weiteren gesellschaftlichen —» **Fortschritt** zu sichern, verlangen gebieterisch eine höhere Form der internationalen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten. Die Tatsache, daß die s. ö. I. ein gesetzmäßiger Prozeß ist, der sich aus objektiven Ursachen ergibt, bedeutet nicht, daß er sich automatisch, im Selbstlauf verwirklicht. Er muß durch die marxistisch-leninistischen Parteien der sozialistischen Länder bewußt organisiert und geleitet werden und kann sich nur in der dialektischen Wechselwirkung von Objektivem und Subjektivem entfalten.

Die marxistisch-leninistischen Parteien gehen dabei von den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus aus und gestalten die s. ö. I. auf der Grundlage der Achtung der Souveränität, der nationalen Interessen und der völligen Gleichberechtigung aller Nationen und Staaten mit dem Ziel, nationale und internationale Interessen so zu verbinden, daß im Ergebnis eine Stärkung und Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft wie auch jedes einzelnen sozialistischen Landes erreicht wird. Die s. ö. I. entwickelt sich auf der Grundlage des von der XXV. Tagung des RGW (1971) beschlossenen Komplexprogramms für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW. Das Komplexprogramm ist #r allem auf folgende Ziele gerichtet: schnelle Entwicklung der Produktivkräfte in allen Mitgliedsländern; Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes und maximale Erhöhung des gesellschaftlichen Nutzeffekts der Produktion; maximale Steigerung der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit; Vervollkommnung der Struktur und Erweiterung des Produktionsumfangs bei systematischer Erhöhung des technischen Niveaus der Zweige sowie Einführung progressiver Technologien entsprechend den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution; Deckung des wachsenden Bedarfs der Volkswirtschaften an Brennstoffen, Energie und Rohstoffen, modernen Ausrüstungen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Nahrungs- und Genußmitteln und anderen Konsumgütern für eine längere Perspektive; rationelle Nutzung der Ressourcen der Mitgliedslän-